

Laibacher Tagblatt.

Redaction und Expedition: Bahnhofgasse Nr. 15.

Nr. 256.

Pränumerationspreise:
für Laibach: Ganzj. fl. 8.40;
Zustellung ins Haus vrtl. 25 fr.
Mit der Post: Ganzj. fl. 12.

Donnerstag, 7. November 1878. — Morgen: Gottfried.

Insertionspreise: Ein-
seitige Petitzeile à 4 fr., bei
Wiederholungen à 3 fr. An-
zeigen bis 3 Zeilen 20 fr.

11. Jahrg.

Zur Occupationsfrage.

Die Sorge um den Schutz der österreichisch-ungarischen Handelsinteressen im Orient brachte in der Occupationsfrage einen totalen Umschwung zutage, Presse und Corporationen, die noch vor wenigen Wochen über das Occupationswerk das Demolleschwert geschwungen, loben und preisen heute die Unternehmung der Occupation, in erster Linie traten in der zuletzt abgewichenen Zeit gewerbliche Vereine, kaufmännische Genossenschaften und Handelskammern zusammen, um in Berichten, Resolutionen und Petitionen ihrer Zustimmung zur Occupation Ausdruck zu geben.

Niemand wird die Wichtigkeit des Orientmarktes für den Handel, die Industrie und das Gewerbe Oesterreich-Ungarns leugnen können, die Concurrenz Oesterreich-Ungarns mit Deutschland, Frankreich, Belgien und England erlitt in den letzten Jahren einen argen Stoß, Oesterreich-Ungarn muß daher seinen volkswirtschaftlichen Absatz im Osten Europa's einbürgern. Der Handelsvertrag mit Rumänien zeigte Oesterreich-Ungarn den einzuschlagenden Weg, Oesterreich-Ungarn muß sein Auge nach dem Osten, nach den an seine Werten grenzenden Ländern richten.

Mit der Vorschiebung der Macht Oesterreich-Ungarns nach Osten werden auch seine Handelsinteressen günstige Ausbreitung erfahren, durch die Occupation Bosniens und der Herzegowina ist die Lage der österreichisch-ungarischen Handels-, Industrie- und Gewerbeverhältnisse eine andere, eine günstigere geworden, Oesterreich-Ungarn wird durch die Occupation Bosniens und der Herzegowina eine einflußreiche, dominierende Stellung im Oriente erringen, das nachbarliche Serbien wird zum Abschluß eines Handelsvertrages mit Oesterreich-Ungarn gedrängt werden.

Durch die Occupation werden nicht nur Bosnien und die Herzegowina für Oesterreich-Ungarns Handel, Industrie und Gewerbe gewonnen, es wird uns auch der Weg in das Innere der Balkanländer bis an das Ägäische Meer gebahnt, vorausgesetzt, daß das Eisenbahnnetz die gewünschte Ausdehnung erfährt.

Die Occupation kostet Oesterreich-Ungarn werthvolles Gut und Blut, jedoch, wer nicht säet, wird nicht ernten. Durch die Occupation hat Oesterreich-Ungarn auch eine handelspolitische Eroberung zu registrieren, und diese wiegt für Oesterreich-Ungarns volkswirtschaftliche Interessen schwerer, als die Occupation der großen Grundflächen.

Oesterreich-Ungarn hat sein mit dem Doppeladler geschmücktes Banner in Bosnien und in der Herzegowina aufgepflanzt. Möge Oesterreich-Ungarn auch in handelspolitischer Beziehung so glücklich sein, möge es den leitenden Kreisen gelingen, daß die österreichisch-ungarische Handelsflagge auch im Osten flattert, möge die Regierung eine für Oesterreich-Ungarn fruchtbringende Friedensmission erfüllen, ausgiebige volkswirtschaftliche und kommerzielle Vortheile erringen.

Möge die Zeit bald anbrechen, wo Oesterreich nicht nur in Bezug auf seine Bajonetten- und Kanonenzahl, sondern auch im handelspolitischen Sinne als Großmacht dasteht. Die Occupation muß in letzterer Beziehung ausgenützt werden; geschieht dies, dann hat das kostspielige und blutige Werk unschätzbaren, hohen Werth. Nicht Pulver und Blei, nicht Bajonette, Hinterlader und Uchatiusgeschütze, sondern Hammer und Amboss, Handel, Industrie und Gewerbe bringen Oesterreich-Ungarn den Frieden, dessen es so sehr bedarf!

Reichsrath.

405. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Das Haus setzt die Debatte über den Adreßentwurf fort, und wird derselbe bei der namentlichen Abstimmung in dritter Lesung mit 160 gegen 70 Stimmen angenommen. Von den frankreichischen Abgeordneten stimmten mit „Ja“: Deschmann, Hotschewar, Dr. Suppan, Graf Thurn; mit „Nein“: Graf Barbo und Graf Hohenwart. Die Adreße wird in der üblichen Form durch das Präsidium des Hauses Sr. Majestät dem Kaiser überreicht werden.

Der Präsident des Hauses gibt bekannt, daß er im Hinblick auf den, Donnerstag den 7. d. stattfindenden Zusammentritt der Delegationen nicht in der Lage sei, schon heute den nächsten Sitzungstag festzustellen. (Die Vertagung dürfte bis 1ten Dezember l. J. dauern.)

In der heutigen Sitzung trat eine am parlamentarischen Horizonte bisher noch unbekannte Größe, der Abg. Otto Hausner, der polnischen Fraction angehörig, als Redner auf, und rief derselbe die ungetheilte Aufmerksamkeit des ganzen Hauses wach. In der Erwägung, als diese Rede als ein vollendetes oratorisches Meisterwerk anerkannt wurde und eine großartige Wirkung im Hause hervorbrachte, citieren wir aus derselben nachfolgende Hauptstellen:

Die Adreßdebatte hat auf mich einen eigenthümlichen und, ich muß es offen gestehen, einen wenig erfreulichen Eindruck gemacht. Im ichroffen Widerspruch mit der ersten Lage der Monarchie, im unversöhnten Gegensatz mit der düstern Stimmung der Bevölkerung, deren treues Abbild ich in der Adreße abgepiegelt finde, wurde von mehreren Rednern der Opposition gegen die Adreße ein Humor und eine Heiterkeit entwickelt, um die ich sie, aufrichtig gesagt, nicht beneide. Ich glaube, daß, wenn ein mit der Lage und mit den Verhältnissen der Monarchie vertrauter Fremder von der Gallerie diese Debatte zugehört hätte, er es eher begriffen hätte, daß ein so entmuthigter, obwol so hart getadelter, so bitter verspotteter Ton in der Adreße nachklang, daß er es aber nicht begriffen hätte, wie man mit so viel satirischer Verbe über Deficit und Menschenverlust, über unumgänglich nothwendig gewordenen Länderraub und vor der Thür stehende Allianz mit Rußland, also über lauter heitere Dinge, gleichgiltig sprechen kann. Ich für meine Person ziehe es vor, zu den von der Occupation acut Verblüfften, anstatt zu den von der Occupation chronisch An-

geheiterten gezählt zu werden. Lachen und scherzen können, wenn man selbst in Gefahr ist, ist gewiß ein schätzbare Zeichen von Charakter- und Nervenstärke, aber lachen und scherzen, wenn das Vaterland in Gefahr ist, oder wenn es sich wenigstens auf abschüssiger Bahn befindet, gegenüber unbekannten, düsteren Ereignissen, ist ein Zeichen von Theilnahmslosigkeit, die ich wenigstens bei einem Volksvertreter gerne missen würde.

Der Abg. Fürst Liechtenstein hat uns bezüglich der neu erworbenen Provinzen Bosnien und Herzegowina mehrere Fragen vorgelegt; er hat uns gefragt, ob uns die geographische Lage, ob uns die Sitten, ob uns der Kostenpunkt nicht gefallen — nur vom Rechtspunkt hat er nichts gesprochen. Ich hätte ihm darauf geantwortet, daß mir dieser Rechtspunkt nicht gefallen hat, daß eine Erwerbung ohne Rechtstitel, ohne Kriegszug und ohne Provocation ein schweres Unrecht, daß es ein Länderraub sei, den ich schon als Mensch, den ich als österreichischer Staatsbürger mißbilligen muß. Fürst Liechtenstein hat uns scherzend angezeigt, daß die neu erworbenen Provinzen, wie Bosnien und selbst Spizza, uns den Vortheil einer Vermehrung der Abgeordneten bringen würden. Ich fürchte sehr — möchte ich doch ein Schwarzseher, möchte ich doch ein schlechter Prophet sein! — daß drei Jahre nach der Annexion Bosniens in ganz Oesterreich kein Abgeordneter sein wird.

Trotzdem die Rede des Grafen Hohenwart ein wahres Kunstwerk der Geschicklichkeit war, so vermochte doch dieser Redner des Parlaments nicht ein völlig überzeugendes Argument, nicht einen unanfechtbaren Vernunftgrund vorzubringen; er vermochte diese Occupation nicht in Einklang mit irgend welchen Rechtsbegriffen zu bringen, er mußte zum Sophisma, zum Schlagwort und sogar zum Dichtercitat greifen — wie ein gewöhnlicher Sterblicher. Der absolute Grundsatz, daß eine politische Action bloß deshalb, weil sie einmal begonnen wurde und weil sie Opfer, namentlich Blutopfer gekostet, auch im Widerspruche mit der bessern Einsicht fortgesetzt werden müsse, das ist eines der landläufigsten Sophismen unserer entarteten Staatskunst, welche damit am meisten ihre enorme Loslösung von allen einfachen Gesetzen des Rechtes, der Moral und der gewöhnlichen Klugheit documentiert, dieser Gehebe der Moral, des Rechtes und der gewöhnlichen Klugheit, welche den Einzelnen, die Familie, die Association, aus denen schließlich der Staat hervorgegangen, regieren oder regieren soll.

Unhaltbar ist der Hinweis auf die verpfändete Ehre Oesterreichs. Also wenn ein Staat siegreich ist, wenn er im Vollgenusse seiner freien Disposition ist und wenn er aus freien Stücken, ungezwungen, aus Klugheit oder aus noch edleren Motiven einen Besitz, eine Stellung, einen vermeintlichen Gewinn aufgibt, so läßt es seine Ehre nicht zu. Wenn er aber durch Niederlagen vom Feinde dazu gezwungen wird, dann leidet die Ehre weder durch Flucht noch durch Aufgeben, noch durch die allerweitestgehenden Concessionen, noch durch Kriegscontributionen, noch durch Abtretung eigenen Gebietes. Verstehe

wer da will eine solche Art von Ehre, ich vermag es nicht.

Graf Hohenwart sagte: Was glorreich begonnen wurde, muß glorreich zu Ende geführt werden. Wie schön, wie euphonisch klingt das, wie das dem Beifall von selbst hervorbringt, wie das die momentane Begeisterung hervorruft! Aber wie unwahr, wie unbillig! „Glorreich“ nennt Graf Hohenwart die Unternehmung, wie sie bisher vorliegt. Ich denke doch, daß ein solcher Meister des Wortes wissen sollte, welche Schattierungen des Lobes, welche Nuancen der Adjective er gebrauchen soll, wenn er Großes oder Kleineres, wenn er Entscheidendes oder Nebensächliches, wenn er Wichtiges oder Unbedeutendes charakterisieren will. Wenn die Occupation Bosniens glorreich war, welches ist dann das Epitheton, das Graf Hohenwart der siegreichen Vertheidigung des Vaterlandes gegen eine aggressiv vorgehende erobernde Großmacht gibt? Was ist dann das Epitheton für seine Schlacht von Aspern? Gewiß, wer wird es nicht freudig anerkennen, daß unsere Truppen sich wacker und brav gehalten haben, daß sie ihre gewiß schwere und manchem bittere Pflicht so erfüllt haben, wie kaum jemand von jungen Truppen es erwartet hat, daß sie Mühseligkeiten, Strapazen und Entbehrungen ertragen haben. Also die einzelnen Leistungen der Truppen waren glorreich, die Unternehmung war es nicht!

Oesterreich that alles, um die Türkei, um diesen so nöthigen Nachbar, dieses Staatsgebilde, welches es aufrecht erhalten sollte, zum Verfall zu bringen, und als endlich dieser Verfall eintrat, da ging es auf den Berliner Kongreß, um von diesem im Länderschacher und im Mißfünf-treten des Selbstbestimmungsrechtes der Nationen einzig in der Weltgeschichte dastehenden Kongresse sich ein Mandat zu holen, ein Mandat in diesem berückichtigten Vertrage, in dessen jedem Paragraph eine Pulvermine angebracht ist, um den mühsam zusammengeleimten Frieden in die Luft zu sprengen. Alle wissen, wie dieses Mandat ausgeführt wurde. Die Sache liegt also einfach so: Wir hatten einen Nachbar, wie er bequemer, wie er unschädlicher, wie er loyaler, wie er wünschenswerther nicht gedacht werden konnte.

Graf Hohenwart nannte den Sultan einen Masserverwalter. Ich bin kein Legitimist, aber mich hat dieser Ausdruck doch etwas choquiert, indem ich mir sagte, daß, wenn es erlaubt ist, auf einem Kongresse von Mächten einen Souverän, der seine Rechte noch ausübt, zum Masserverwalter herabzusetzen, dies ein Präcedens ist, das auch anderen Souveränen widerfahren kann.

Graf Hohenwart machte den Einwurf, daß einmal 80 Millionen Gulden für sehr problematische Zwecke, für die Erhaltung von falliten Unternehmungen und Banken ausgegeben wurden.

Ich bin Statistiker und habe die Manie, bei jeder Gelegenheit statistische Daten hervorzuholen, und da habe ich mir die Unternehmungen hervorgenommen und überzählt, welche in der ungesunden Epoche des Schwindels gegründet waren, und da habe ich gefunden, daß an den Spitzen dieser Unternehmungen 5 Fürsten und 17 Grafen waren, ohne die Freiherren und gewöhnlichen Adligen zu zählen. Da denke ich denn doch, daß dies jedenfalls ein Verschulden war, das uns alle getroffen hat, und das wir leider alle büßen mußten.

Graf Hohenwart hat gesagt, es wäre eine erfreuliche Thatsache, daß endlich wieder die schwarz-gelbe Fahne entrollt sei und daß mit der Einverleibung von Bosnien wieder die österreichische Tradition auflebe. Nun, ich habe mir das Adjectiv „österreichisch“ immer etwas anders gedacht. Ich habe oft und mit Anerkennung von österreichischer Gemüthlichkeit, von österreichischer Gastfreundschaft, von österreichischer Treue gehört, mit etwas weniger Befriedigung von österreichi-

scher Dankbarkeit, aber von der österreichischen Tradition der Annexion habe ich noch nie gehört.

Was hat Oesterreich für Schritte gethan, um diesen gottlosen, wieder von Dondukoff-Korsakoff angefachten Rassenkampf zu verhindern, welcher abermals ein Friedensbruch und ein Hohn ist auf alles, was in Berlin abgeschlossen wurde? Es hat nichts gethan. Wenn man das alles erwägt, kann man sich der Ansicht nicht verschließen, daß dies uns abermals zu einer weiteren Action in Connivenz mit Rußland treiben würde, daß wir abermals einer Theilung fremden Besitzes mit Rußland zugetrieben würden, und wir können uns nicht verhehlen, daß diese Aussicht nicht nur in nächster Zeit zum Schaden und zum Nachtheile, sondern auch möglicherweise zum Verderben der Monarchie ausschlagen kann.

Ich werde also für die Adresse stimmen, nicht nur als österreichischer Staatsbürger, welcher das friedliche Gedeihen und die wahren Interessen der Monarchie aufs Spiel gesetzt sieht; ich werde für die Adresse stimmen als Pole, weil ich die Zukunft meiner Nation, weil ich die autonomen Institutionen meines Kronlandes durch einen Bund mit Rußland in erster Linie für bedroht ansehe; ich werde mich den Ausführungen der Adresse anschließen als Mensch, dem nichts Menschliches fremd ist und der in einem Bunde mit Rußland das Aufgeben oder die Verkümmern der höchsten menschlichen Güter: der Freiheit und Aufklärung, erblickt.

Das Wehrgesetz.

Der Landesvertheidigungsminister Freiherr v. Horst hat im Abgeordnetenhaus folgenden Gesetzesentwurf, betreffend die Prolongation des Wehrgesetzes, eingebracht:

„Gesetz, womit die Wirksamkeit der in den §§ 11 und 13 des Wehrgesetzes vom 5. Dezember 1868 (R. G. Bl. Nr. 151) in betreff des Kriegszustandes des stehenden Heeres und der Kriegsmarine, dann in betreff der Rekrutencontingente für beide Staatsgebiete der Monarchie enthaltenen Bestimmungen bis zum Schlusse des Jahres 1879 verlängert wird.“

Mit Zustimmung der beiden Häuser des Reichsrathes finden sich anzuordnen wie folgt:

§ 1. Die Giltigkeit des im § 11 des Wehrgesetzes vom 5. Dezember 1868 mit 800,000 Mann festgesetzten Kriegszustandes des stehenden Heeres und der Kriegsmarine wird bis zum Schlusse des Jahres 1879 verlängert.

Die auf die fernere unveränderte Belassung oder auf eine Veränderung des festgestellten Kriegszustandes hinzielenden Anträge sind jedenfalls vor Ablauf des Jahres 1879 verfassungsmäßig bei den Vertretungskörpern beider Staatsgebiete behufs einer neuen Vereinbarung einzubringen.

§ 2. Das nach § 13 desselben Gesetzes zwischen den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern einerseits und den Ländern der ungarischen Krone andererseits anrepartierte Rekrutencontingent behält unter Aufrechterhaltung der daselbst ausgesprochenen sonstigen Beschränkungen bis zum Schlusse des Jahres 1879 seine Giltigkeit.

§ 3. Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes wird Mein Minister für Landesvertheidigung betraut, welcher diesfalls mit Meinem Reichs-Kriegsminister das Einvernehmen zu pflegen hat.“

Ein Nachkongreß.

Die Grazer „Tagespost“ erfährt von ihrem Wiener Korrespondenten, daß Graf Schuvaloff in Wien und Pest Erklärungen und Aufklärungen zu deponieren hatte, welche vollständig geeignet sein dürften, das Mißtrauen in die Absichten Rußlands allenthalben dort zu zerstreuen, wo nicht vorgefaßte Meinungen eine Verständigung von vorneherein fast aussichtslos machen.

Der Gedanke eines Nachkongresses, der schon seit längerer Zeit im vertraulichen Meinungsaustausche der Kabinette ventilirt worden, dürfte demnächst formell angeregt werden.

Es würde sich dieser Kongreß in erster Linie damit zu beschäftigen haben, sich über das Verhältnis des Berliner Friedensvertrages zu dem Frieden von San Stefano und besonders darüber auszusprechen, ob und in wie weit dem letzteren eine subsidiarische Geltung zuzuerkennen sei.

Austro-türkische Convention.

Die in den letzten Wochen stattgefundenen häufigen Konferenzen zwischen dem Grafen Bichy und Safvet Pascha haben zum Zwecke, den Abschluß einer österreichisch-türkischen Convention zu beschleunigen. Bisher stand der Wiederaufnahme der bezüglichen Verhandlungen ein formelles Hindernis im Wege, indem man auf österreichischer Seite darauf wartete, daß die Pforte die Initiative ergreife. Dies ist nunmehr geschehen, und so unterliegt es kaum einem Zweifel, daß bei den günstigen Dispositionen, welche auf beiden Seiten vorhanden sind, die Convention baldigst eine vollendete Thatsache sein werde.

Tagesneuigkeiten.

— Kossuth und die Occupation. Wiener und Pester Blätter beschäftigen sich in den letzt-abgelaufenen Tagen mit Mittheilungen Kossuths über die Occupationfrage. Kossuth erzählt, daß schon bei den Ausgleichsverhandlungen unter Hohenwart die Annexion Bosniens eine Hauptrolle spielte. Rieger versprach dem Ministerpräsidenten, die österreichischen Slaven würden eine Annexion lebhaft unterstützen, und mit diesen neuen slavischen Ländern vermehrt, werde das kaiserliche Haus befähigt sein zur Gründung eines westslavischen Reiches, das seiner Literatur, seinem Glauben, ja, genau genommen, selbst seiner Nationalität nach sich von dem russischen Stamme unterscheiden und der stärkste Damm gegen alle russischen und panslavistischen Bestrebungen sein wird. Gelegentlich der Abmachungen in Reichstadt sicherte der Zar Oesterreich-Ungarn den Besitz Bosniens zu. Hier wurden die an Serbien und Montenegro zu gewährenden Gebietsvergrößerungen besprochen, ebenso die Ueberlassung der Dobrudscha an Rumänien und die Vöfreizung Bessarabiens von demselben. Hier endlich wurde auch das Verhältnis des bulgarischen Fürstenthums zu Rußland erörtert. Zwei Wochen nach der Reichstädter Begegnung brachen die bulgarischen Wirren aus. Eine Woche später rief Rumänien bereits die Reservisten zweiter Klasse ein. Kossuth erzählt weiter, daß Rußland den Versuch machte, Oesterreich dennoch Bosnien vorzuenthalten, als man seiner nicht mehr zu bedürfen glaubte. Andrássy gerieth in großen Zorn darüber. Er knüpfte ernstlich mit England an. Früher war zwar auch verhandelt worden, aber so, daß der österreichische Minister jedesmal entschlüpfte, sobald abgeschlossen werden sollte. . . . Diesmal war es ernst. Eine österreichisch-englische Allianz stand in Sicht. Da wurde Rußland müde und gab nach. Nun aber galt es für Andrássy, sich aus den Beziehungen zu England wieder herauszuwinden. Er verlangte Subsidien, welche verfassungsmäßig die englische Regierung nicht gewähren konnte. Er verweigerte die Annahme eines nicht rückzahlbaren Unlehens, das England ihm zu garantieren sich erbot.

— Die Repatriierung der bosnischen Flüchtlinge aus Kroatien und Slavonien beginnt am 9. November, und zwar zunächst in den Regierungsbezirk von Banjaluka. Im ganzen werden in dieses Sandischak 5117 Seelen repatriirt. Die Uebergabe an die bosnischen Regierungskommissäre findet statt: am 9. November in Kostajnica, vom 12. bis 16. November in Alt-Gradiska, und zwar im ganzen 2098 Seelen für den Kreis von Banja-

luka; endlich am 18. November zu Brod, im ganzen 606 Seelen für die Bezirke Tesanj und Dervent. Die Repatriierung der christlichen Flüchtlinge aus den Sandschaks von Bihac, Livno, Travnik und Bvornik erfolgt auch demnächst. Die Flüchtlinge haben das Recht, ihre Habe, ihr Hornvieh und die Pferde zollfrei nach Bosnien mitzunehmen. Auch die Repatriierung der internierten christlichen Exinsurgenten findet unter einem statt.

— Eine Resolution. Der Fortschrittsverein zu Waidhofen a. d. Y. in Niederösterreich nahm folgende Resolution an: „In dem der Fortschrittsverein in Waidhofen an der Ybbs der tiefen Beunruhigung über die politische, finanzielle und wirtschaftliche Lage des Reiches Ausdruck gibt, spricht derselbe die Hoffnung aus, es werde einem einmütigern Zusammenwirken der Verfassungspartei im hohen Reichsrathe gelingen, die auswärtige Politik in gefahrlosere Bahnen zu leiten, die Vergrößerung des Deficits und eine weitere Vermehrung der Staatsschulden hintanzuhalten und durch baldige Revision des Wehrgesetzes eine dauernde Reduction des Heeresaufwandes zu bewirken.“

— Auch ein Zeichen der Zeit. Seit mehreren Tagen wird in den Vororten Wiens Bier das Liter um acht Kreuzer, junger Wein per Liter zu zwölf Kreuzer ausgeschänkt, ein Preis, wie er so billig in Wien seit undenklicher Zeit nicht dagewesen ist.

— Handelsvertrag mit Italien. Der „Diritto“ meldet, daß die italienischen Delegierten für die Handelsvertrags-Verhandlungen mit Oesterreich zur Abreise bereit sind, nachdem sie alle Instruktionen erhalten haben. Man erwarte nur die Erklärung der österreichischen Regierung, daß auch sie bereit sei, diese letzte Phase der Verhandlungen fortzusetzen.

— Von der Pariser Weltausstellung. Das Erträgnis des Eintrittspreises der Pariser Weltausstellung beträgt im ganzen: Mai 1.278,860 Francs, Juni 1.951,103 Francs, Juli 1.823,176 Francs, August 1.969,335 Francs, September 2.674,104 Francs, Oktober 2.925,330 Francs, zusammen 12.621,908 Francs. Die Ausstellung von 1867, welche schon am 1. April eröffnet wurde und mithin sieben Monate währte, hatte nur ein Erträgnis von 9.645,417 Francs geliefert.

Lokal- und Provinzial-Angelegenheiten.

— (In betreff der Truppenbetheiligung) erhielten wir gestern abends nachstehenden Bericht: „Die Bürgerschaft der Landeshauptstadt hatte die Absicht, die gestern morgens zur Abrüstung hierorts eingetroffenen Reservisten und Urlauber des löblichen 17. Infanterieregiments aus Anlaß der glücklichen Rückkehr von den Schlachtfeldern in Bosnien und der Herzegowina angemessen zu bewirtheten, und der Gemeinderath der Landeshauptstadt hat, indem er auf die Intentionen der Bürgerschaft bereitwilligst einging, mit dem Rathschlusse vom gestrigen Tage diese Bewirthung dem Magistrat mit dem Anhang aufgetragen, daß nur für den Fall der wegen Zeitmangel besorgten Unausführbarkeit der Naturalbewirthung jedem der rückgekehrten Reservisten und Urlauber ein Silbergulden durch Vermittlung des löblichen k. k. Reservekommandos auf die Hand zu erfolgen sei. Da die Abrüstung der Mannschaften bis zu ihrem Abgange in die Heimatsorte unausgesetzt vor sich zu gehen hat und daher die Zeit absolut mangelte, um dieselben an irgend einem angemessenen Orte zur Bewirthung zu versammeln, hat der Bürgermeister an der Spitze einer Deputation der Bürgerschaft in Vollziehung des Gemeinderathschlusses dem löblichen k. k. Reservekommando aus den zu diesem Zwecke eingegangenen Geldbeiträgen den Betrag von 720 Silbergulden zur Vertheilung heute übergeben und ersucht, bei dieser Vertheilung an die Reservisten und Urlauber, welche durch unverdroßenes Ertragen von erschöpfenden Strapazen, wie nicht minder durch

ihre mit bewunderungswürdiger Tapferkeit in Bosnien und der Herzegowina erfochtenen brillanten Siege sich die Hochachtung der Welt und den Dank des Vaterlandes verdient haben, das lebhaftestedauern der Bevölkerung der Landeshauptstadt darüber bekannt geben zu wollen, daß es ihr wegen außer ihr gelegenen Hindernissen nicht gegönnt war, diese mit Ruhm bedeckten Krieger in traulichem, geselligem Verkehr mit ihnen zu Gaste gehabt zu haben. Der Herr Reservekommandant hat die Gabe in freundschaftlicher Weise übernommen und hat der Deputation unter Vorstellung von Mannschafschargen den verbindlichsten Dank ausgedrückt, worauf der Bürgermeister und ein Mitglied der Deputation den vorgestellten Chargen in beiden Landessprachen dasjenige, was dem Herrn Kommandanten vorgetragen worden war, unter warmer Begrüßung wiederholt und den Dank der Chargen unter Händedrücken entgegengenommen haben.

— (Patriotische Spenden.) Der Frauenverein in Oberlaibach hat die Ergebnisse der Sammlungen und Tombola im Betrage von 538 fl. der Bezirkshauptmannschaft Laibach mit dem Beifügen übermittelt, hiedon den verwundeten Kriegern einen Theilbetrag von 150 fl., den armen Reservistenfamilien 150 fl. zu erfolgen und den Betrag von 238 fl. zu einer Invalidenstiftung zu verwenden. — Das Comité in Idria hat den Reinertrag eines Volksfestes im Betrage von 145 fl. zur Vertheilung an verwundete und kranke krainische Soldaten der Occupationsarmee dem hiesigen Landespräsidium zukommen lassen.

— (Der freiwilligen Feuerwehr in Laibach) vermachte die am 26. Oktober l. J. in Laibach verstorbene Frau Theresia Wolf testamentarisch einen Barbetrag von 25 fl. Es ist eben auch ein erfreuliches Zeichen der Zeit, daß gegenwärtig nicht nur die obligaten Spenden für Seelenmessen, sondern auch für andere, für praktische und Humanitätszwecke in Testamenten Raum finden.

— (Heimkehrende Türken.) Aus Lienz langten gestern abends um 9 Uhr mittelst Rudolfsbahn die aus mehr als 600 Köpfen bestandenen türkischen Kriegsgefangenen im hiesigen Südbahnhof an. Die Frauen und Kinder verblieben in den Waggonen, eine ansehnliche Zahl der Männer, darunter Stabs- und Oberoffiziere der regulären türkischen Armee, nahmen in der Bahnhofrestauration Bier und Thee, die Abspeisung des Transportes fand in Villach statt. Es entfaltete sich zwischen den Offizieren und einigen distinguierten Personen aus hiesigen Bevölkerungskreisen eine recht lebhaftes Conversation in serbisch-kroatischer und italienischer Sprache, die Kinder des großen Profeten schienen sich hier recht heimisch zu fühlen, im ganzen herrschte Ruhe und Ordnung. Die Frauen, 70 an der Zahl, waren leider derart mit Tüchern und Decken umhüllt, daß es nicht gelingen konnte, die orientalischen Schönheiten wahrzunehmen. Der Transport verlief um Mitternacht die Station Laibach und setzte seine gebundene Reise mittelst Südbahn nach Triest fort. Heute werden 1400 türkische Gefangene die Station Laibach passieren.

— (Der Telegrafenvorkehr) von Agram nach Warasdin, Kopreinitz und Esseg ist infolge der heftigen Stürme, die in den letzten Tagen gewüthet haben, unterbrochen.

— (Landschaftliches Theater.) Suppé's „Canneba“ bewährte seine Anziehungskraft auch gestern, das Haus war gut besucht. Diese anmuthige Operette ist bereits in das Fleisch und Blut unseres Publikums übergegangen. Für das Genrebild „Der Bigeuner“ wollte sich das Haus nicht begeistern, Herrn Direktor Ludwig's „Péti“ fand gerechte Anerkennung, jedoch Herrn Kocel (Gutsbesitzer v. Egrt) gelang es nicht, des magyarischen Dialekts Herr zu werden.

— (Aus den Nachbarprovinzen.) In der am 28. Oktober in Graz stattgehabten Versammlung des Vereines der Aerzte in Steiermark wurde über Antrag des Professors Dr. Lipp einstimmig

der Beschluß gefaßt, gegen die bekannte Enunciation des H. M. Philippovich gegen die Aerzte der Occupationsarmee Stellung zu nehmen, und wurde das Comité zur Wahrung der Standesinteressen beauftragt, in der nächsten Sitzung über die diesbezüglich einzuleitenden Schritte Bericht zu erstatten.

— (Unterjagte Annahme.) Das österr. Handelsministerium hat die Anbringung von fingierten, angeblich unter der Ingerenz der Regierung zuerkannten Ausstellungs-Auszeichnungen auf Firmatafeln, Etiketten, Facturen, Preiscourants u. dgl. als eine zur Irreführung des Publikums geeignete und deshalb strafwürdige Handlung unterjagt. Wer daher diesem Verbote zuwider Ausstellungs-Auszeichnungen, welche weder ihm persönlich noch der betreffenden Firma thatsächlich zuerkannt worden sind, auf Firmatafeln, Etiketten, Facturen, Preiscourants u. dgl. anbringt, ist nach den §§ 1, 7 und 11 der kaiserlichen Verordnung vom 20ten April 1854, R. G. Bl. Nr. 96 zu bestrafen.

Zu den Volksschulgesetzen für Krain.

(Schluß.)

§ 36. Die vorstehenden Bestimmungen gelten auch für die Ernennung des Lehrpersonales an selbständigen und für die obersten drei Klassen der achtklassigen Bürgerschulen. Die Mittheilung der Competententabelle an den Ortsschulrath, sowie überhaupt die Mitwirkung des letzteren hat jedoch zu entfallen.

Bei der Concursauschreibung ist der Gehalt des letzten Inhabers der Lehrstelle anzugeben, sowie die eventuelle Vorrückung und der in diesem Falle gebührende Gehalt hervorzuheben.

War der Ernannte schon früher an einer Bürgerschule des Landes angestellt, so tritt er mit dem Ersten des auf die Ernennung folgenden Monats, außer diesem Falle mit dem Ersten des auf den Dienstantritt folgenden Monats in den Genuß seines neuen Gehaltes.

Die mit dem Dienstcharakter eines Direktors verbundenen Nebenbezüge gebühren jedoch stets vom Ersten des auf den Dienstantritt folgenden Monats. Die Einführung des Ernannten in seinen Dienst erfolgt durch den Bezirksschulrath oder über dessen Anordnung durch den Direktor.

§ 37. Die Anstellung der Lehrer für die nicht obligaten Lehrfächer, sowie der Lehrerinnen für weibliche Handarbeiten, ist nur eine zeitliche und gewährt den Angestellten keinen Anspruch auf Versorgung oder Ruhegenüsse. Die Ernennung derselben erfolgt an den Volksschulen durch den Bezirksschulrath, an selbständigen und an den drei obersten Klassen der achtklassigen Bürgerschulen durch den Landesschulrath ohne Concursauschreibung.

Die Sistemisirung solcher Lehrposten steht über Antrag des Bezirksschulrathes, beziehungsweise der Gemeindevertretung der Landeshauptstadt Laibach, dem Landesschulrath zu.

§ 38. Die Gehalte des Lehrpersonales an allen öffentlichen allgemeinen Volksschulen in Krain, mit Ausnahme jener in der Landeshauptstadt Laibach, werden in vier Klassen eingetheilt:

- | | |
|----|--|
| a) | in Lehrstellen I. Klasse mit 600 fl. Gehalt, |
| b) | „ „ II. „ „ 500 „ „ |
| c) | „ „ III. „ „ 450 „ „ |
| d) | „ „ IV. „ „ 400 „ „ |

Die Unterlehrer (Unterlehrerinnen) sind sämtlich in die IV. Klasse, die Oberlehrer (Oberlehrerinnen) in die I. und II. Klasse einzureihen, die Lehrer (Lehrerinnen) können in alle vier Klassen eingereiht werden.

§ 39. Die Zahl der Lehrstellen I. Klasse hat 7 Perz., jene der Lehrstellen II., III. und IV. Klasse je 31 Perzent der Gesamtzahl zu betragen.

Unter dieser Beschränkung hat der Landesschulrath die Classification der Lehrstellen, d. i. die Bestimmung der Gehaltsklasse, für alle derzeitigen Lehrstellen sofort, für alle später zu sistemisierenden Schulen zugleich mit der Sistemisirung vorzunehmen.

Hierbei ist besonders auf die Verantwortlichkeit des mit der Lehrstelle verbundenen Amtes, auf die Lokalverhältnisse und auf die Wichtigkeit der Schule Rücksicht zu nehmen.

§ 40. Für das Lehrpersonale der selbständigen und der obersten drei Klassen der achtklassigen Bürgerschulen werden bei deren Errichtung die Gehalte von Fall zu Fall nach Einholung des Vorschlages des betreffenden Bezirksschulrathes, beziehungsweise der Gemeindevertretung der Landeshauptstadt Laibach, vom Landesschulrath bestimmt.

§ 41. Dem Direktor einer Bürgerschule gebührt eine Funktionszulage jährlicher 200 fl., dem Leiter einer vier- oder mehrklassigen öffentlichen Volksschule eine Funktionszulage von 100 fl., dem Leiter einer dreiklassigen Volksschule eine Funktionszulage von 75 fl., dem Leiter einer zweiklassigen Volksschule eine Funktionszulage von 50 fl. jährlich, welche in gleichen Raten mit dem festen Gehalte bezogen werden kann.

§ 42. Ist mit einer Lehrstelle an einer Volksschule bereits gegenwärtig ein höheres Einkommen verbunden, so erhält ihr gegenwärtiger Inhaber den Mehrbetrag als Ergänzungszulage.

§ 43. Die §§ 1 bis einschließlich 37 dieses Gesetzes treten mit dem Tage der Kundmachung dieses Gesetzes, die übrigen Paragraphen mit Beginn des auf die Kundmachung nächstfolgenden neuen Schuljahres in Wirksamkeit. Durch dieses Gesetz werden alle demselben widersprechenden bisherigen Bestimmungen, insbesondere die Bestimmungen der §§ 5, 6, 8, 15, Punkt 1, §§ 22, 23, 34 und 35 des Gesetzes vom 25. Februar 1870, L. G. Bl. Nr. 11; die §§ 34 und 35 des Gesetzes vom 29. April 1873, L. G. Bl. Nr. 21, und die §§ 2, 4 bis inklusive 17, 32 und 36 des Gesetzes vom 29. April 1873, L. G. Bl. Nr. 22, außer Wirksamkeit gesetzt.

§ 44. Mein Minister für Cultus und Unterricht ist mit der Durchführung dieses Gesetzes beauftragt.

Witterung.

Laibach, 7. November.

Trüber Tag, schwacher SW. Temperatur: morgens 7 Uhr + 0,6°, nachmittags 2 Uhr + 2,2° C. (1877 + 4,8°; 1876 + 1,6° C.) Barometer im Steigen, 729,73 Millimeter. Das gestrige Tagesmittel der Temperatur + 0,9°, um 5,0° unter dem Normale; der gestrige Niederschlag 21,00 mm. Schnee.

Angekommene Fremde

am 6. November.

Hotel Stadt Wien. Dr. Hindler, Landesschulinspektor, Graz. — Schmiedes, Süß, Kaufte., und Werner, Reisender, Wien.

Hotel Elefant. Mayer Anna, Graz. — Vidic, Kaufm., und Ladstätter, Wien. — Kuhn, Betriebsdirektor, Steyr. — Rajdic, Bosnien. — Eiterling, Kdn. — Kastelitz, k. k. Optm., Laibach.

Baierischer Hof. Djoinak und Matugla, Castua. — Cadore, Familie und Albrecht, Holzändler, Triest. — Batovic, Materija. — Kofar, Krain.

Kaiser von Oesterreich. Marin Johann und Marin Anton, Treffen. — Terbina Emma, Wien.

Mohren. Münt, Junsbrud. — Vojitz, Gurfeld. — Mikeli und Taus, Salloch. — Lufanz, Laibach. — Eichberger, Bezirkssekretär, Hermagor. — Regensberger, Feuerwehrhauptmann, St. Lorenzen.

Verstorbene.

Den 6. November. Helena Kofin, Tabakfabriksgärtnerstgattin, 57½ J., Kirchengasse Nr. 11, Krebsdyskrasie. — Petrina Grile, Notariatsbeamtenstochter, 18 Tage, Petersdamm Nr. 37, Atrophie.

Lebensmittel-Preise in Laibach

am 6. November.

Weizen 6 fl. 50 kr., Korn 4 fl. 55 kr., Gerste 4 fl. 6 kr., Hafer 2 fl. 70 kr., Buchweizen 4 fl. 40 kr., Hirse 4 fl. 71 kr., Auhung 5 fl. 20 kr. per Hektoliter; Erbsen 2 fl. 85 kr. per 100 Kilogramm; Bohnen 8 fl. — kr. per Hektoliter; Rindschmalz 94 kr., Schweinfett 82 kr., Speck, frischer 66 kr., gesalzener 75 kr., Butter 82 kr. per Kilogramm; Eier 3 kr. per Stück; Milch 7 kr. per Liter; Rindfleisch 54 kr., Kalbfleisch 66 kr., Schweinefleisch 62 kr., Schafschmalz 30 kr. per Kilogramm; Heu 1 fl. 78 kr., Stroh 1 fl. 42 kr. per 100 Kilogramm; hartes Holz 9 fl. — kr., weiches Holz 5 fl. 50 kr. per vier C.-Meter; Wein, rother 24 fl., weißer 20 fl. per 100 Liter.

Theater.

Heute (gerader Tag):

Flotte Bursche.

Operette in 1 Act von J. Braun. Musik von Suppé.

Diesem geht vor:

Ich werde mir den Major einladen.
Luftspiel in 1 Act. Nach dem Französischen von G. Moser.

Wiener Börse vom 6. November.

Allgemeine Staats- schuld.	Geld	Warr	Geld	Warr
Papierrente	60-80	60-70	Nordwestbahn	107-25 107-50
Silberrente	62-20	62-30	Rudolfs-Bahn	115-50 116-—
Goldrente	70-90	71-—	Staatsbahn	254-50 255-50
Staatsloose, 1839	338-—	340-—	Südbahn	68-25 68-50
„ 1854	106-—	106-50	ung. Nordostbahn	110-— 101-50
„ 1860	112-25	112-50		
„ 1860 (Stel)	120-75	121-15		
„ 1864	141-25	141-75		
Grundentlastungs- obligationen.			Pfandbriefe.	
Galizien	82-50	83-—	Vodentreditanstalt in Gold	111-— 111-25
Silberbürgen	73-—	73-50	in österr. Währ.	92-75 93-—
Leicester Banat	74-75	75-50	Rationalbank	98-40 98-60
Ungarn	79-—	79-50	ungar. Vodentredit- anstalt	93-— 93-50
Andere öffentliche Anleihen.			Prioritäts-Oblig.	
Donau-Regul.-Loose	104-75	105-25	Elisabethbahn, 1. Em. Herd.-Nordb. i. Silber	92-— 92-50
ung. Prämienanleihen	79-10	79-40	Frank-Joseph-Bahn	102-25 102-75
Wiener Anleihen	88-—	88-25	Galiz.-Kudwig. i. E.	84-75 85-—
			öst. Nordwest-Bahn	100-— 100-50
Actien v. Banken.			Siebenbürger Bahn	84-75 85-—
Accreditament f. d. u. G.	225-20	225-40	Staatsbahn, 1. Em.	61-75 62-—
Compt.-Gef., n. d.	784-—	786-—	Südbahn, 1. Em.	157-— 158-—
Rationalbank	784-—	786-—	„ „ 3. Pers.	109-25 109-50
			„ „ 5. „	94-20 94-40
Actien v. Transport- Unternehmungen.				
Alte-Bahn	114-50	115-—	Prioritätsloose.	
Donau-Dampfschiff	489-—	489-—	Accreditament	160-— 160-50
Elisabeth-Westbahn	157-—	157-50	Rudolfstiftung	14-— 14-50
Ferdinands-Nordb.	2015	2020		
Frank-Joseph-Bahn	127-50	128-50	Devisen.	
Galiz.-Karl-Ludwig	235-90	236-10	Venden	116-70 116-80
Leipzig-Elster	124-—	124-50		
Nord-Ostbahn	573-—	575-—	Geldsorten.	
			Dufaten	5-58 5-59
			20 Francs	9-37 9-38
			100 R. Reichsmark	57-90 57-95
			Silber	10-— 10-—

Der telegraphische Kurs ist uns bis zum Schluß des Blattes nicht zugekommen.

Café Andreas Carl (Sternallee)

ist die „Wiener Zeitung“, „Deutsche Zeitung“ und „Slovenski Narod“ aus zweiter Hand zu vergeben. (521)

Licitation.

Montag am 11. d. M.

in den gewöhnlichen Stunden vor- und nachmittags werden in der Maria-Theresia-Straße Haus-Nr. 10, 1. Stock, verschiedene Zimmer- und Kücheneinrichtungen, dann Bettzeug, Speise- und Kaffeeservice an die Meistbietenden gegen gleich bare Bezahlung veräußert. (517)

Rohes Unschlitt

kaufen fortwährend zum möglichst hohen Preise

Carl Pamperl Söhne,

Unschlittschmelzerei, Kerzen- u. Seifenherstellung,

Lager v. Zündwaaren, Beleuchtungs- u. Fettstoffen,

Klagenfurt.

Spikwegerich-Saft.

Dieser unschätzbare Saft dient als Heilmittel für Brust- und Lungenleiden, Bronchial-Ver-schleimung, Husten, Heiserkeit etc. Eine große Flasche sammt Anweisung kostet 80 kr., eine kleine Flasche sammt Anweisung 60 kr.

Depot für Krain bei Victor v. Trnkoczy,
Apotheker zum „goldenen Einhorn“ in Laibach,
Rathausplatz Nr. 4. (518) 15-1

Lohmanns

Blutbügeleisen und Blutbolzen,

patentiert, vortrefflich, neu, elegant, bewährt, dunstfrei,

hält nach einmaliger, zehn Minuten dauernder Erwärmung des Bolzens genügende Hitze an, um ununterbrochen 4 bis 4½ Stunden Stärfwäsche und weitere 2 Stunden gewöhnliche Wäsche damit plätten zu können. Da der Bolzen nicht erkalte, kann die Plätterin ihre Arbeit nach Belieben unterbrechen. Diese großen Vorzüge vor allen bisher bekannten Eisen empfehlen es jeder Haushaltung und Plätterin zur Anschaffung.

General-Agentur, resp. den Alleinverkauf für Oesterreich (Cisleithanien) hat

D. Kraushaar

in Unter-Barmen (Rheinpreußen),

Fabrik von Sägen aller Art, Schneidwerkzeugen etc.,
Handlung en gros in Stahl- und Eisenwaren.

Man biete dem Glücke die Hand! 375,000 R.-Mark oder 218,750 fl.

Hauptgewinn im günstigsten Falle bietet die aller-neueste grosse Geldverlosung, welche von der hohen Regierung genehmigt und garantiert ist. Die vortheilhafte Einrichtung des neuen Planes ist derart, dass im Laufe von wenigen Monaten durch 7 Verlosungen 49.600 Gewinne zur sicheren Entscheidung kommen, darunter befinden sich Haupttreffer von eventuell R.-M. 275.000 oder fl. 218,750 ö. W., speziell aber

1 Gewinn à M. 250,000,	1 Gew. à M. 12,000,
1 Gewinn à M. 125,000,	24 Gew. à M. 10,000,
1 Gewinn à M. 80,000,	2 Gew. à M. 8000,
1 Gewinn à M. 60,000,	31 Gew. à M. 5000,
1 Gewinn à M. 50,000,	61 Gew. à M. 4000,
1 Gewinn à M. 40,000,	304 Gew. à M. 2000,
1 Gewinn à M. 36,000,	502 Gew. à M. 1000,
3 Gewinne à M. 30,000,	621 Gew. à M. 500,
1 Gewinn à M. 25,000,	675 Gew. à M. 250,
6 Gewinne à M. 20,000,	22,850 Gew. à M. 138
6 Gewinne à M. 15,000,	etc. etc.

Die Gewinnziehungen sind planmäßig amtlich festgestellt. (470) 18—6

Zur nächsten ersten Gewinnziehung dieser grossen, vom Staate garantierten Geldverlosung kostet

1 ganzes Original-Los nur Mark 6 oder fl. 3-50,
1 halbes „ „ „ 3 „ „ 1-75,
1 viertel „ „ „ 1½ „ „ —90.

Alle Aufträge werden sofort gegen Einsendung, Postelanzahlung oder Nachnahme des Betrages mit der grössten Sorgfalt ausgeführt, und erhält jedermann von uns die mit dem Staatswappen versehenen Original-Lose selbst in Händen.

Den Bestellungen werden die erforderlichen amtlichen Pläne gratis beigelegt, und nach jeder Ziehung senden wir unseren Interessenten unaufgefordert amtliche Listen.

Die Auszahlung der Gewinne erfolgt stets prompt unter Staatsgarantie und kann durch direkte Zusendungen oder auf Verlangen der Interessenten durch unsere Verbindungen an allen grösseren Plätzen Oesterreichs veranlasst werden.

Unsere Collecte war stets vom Glücke begünstigt, und hatte sich dieselbe unter vielen anderen bedeutenden Gewinnen oftmals der ersten Haupttreffer zu erfreuen, die den betreffenden Interessenten direkt ausbezahlt wurden.

Voraussichtlich kann bei einem solchen auf der solidesten Basis gegründeten Unternehmen überall auf eine sehr rege Theilnahme mit Bestimmtheit gerechnet werden, und bitten wir daher, um alle Aufträge ausführen zu können, uns die Bestellungen baldigst und jedenfalls vor dem 15. November d. J. zukommen zu lassen.

Kaufmann & Simon,

Bank- und Wechselgeschäft in Hamburg.

Ein- und Verkauf aller Arten Staatsobligationen, Eisenbahnactien und Anleihenlose.

P. S. Wir danken hierdurch für das uns seither geschenkte Vertrauen, und indem wir bei Beginn der neuen Verlosung zur Theilnahme einladen, werden wir uns auch fernerhin bestreben, durch stets prompte und reelle Bedienung die volle Zufriedenheit unserer geehrten Interessenten zu erlangen. D. O.